

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17458 –**

Ursache und gesellschaftliche Folgen von Schulabsentismus

Vorbemerkung der Fragesteller

Schul- und Unterrichtsverweigerung sind oft Gründe für das Verlassen einer Bildungseinrichtung ohne Schulabschluss (<https://www.hna.de/lokales/goettingen/goettingen-ort28741/absentismus-wenn-kind-nicht-zur-schule-geht-13009206.html>). Somit hat das Phänomen des Schulabsentismus nach Ansicht der Fragesteller gesamtgesellschaftliche Auswirkungen im Arbeitsmarkt oder in den sozialen Sicherungssystemen.

Aus diesen Gründen ist es aus Sicht der Fragesteller von Interesse, zu erfahren, welchen Kenntnisstand die Bundesregierung über das Phänomen des Schulabsentismus hat, und welche Maßnahmen sie ergreift, um diesem Phänomen entgegenzutreten.

1. Wie viele Schulabgänger gehen nach Kenntnis der Bundesregierung ohne Schulabschluss von der Schule ab (bitte für die Jahre 2013 bis 2019, nach Bundesländern und nach Schulformen aufschlüsseln)?

Die erfragten Angaben können der öffentlich zugänglichen amtlichen Statistik (Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 1 Allgemeinbildende Schulen, Tabelle 6.4) des Statistischen Bundesamtes entnommen werden. Für 2019 liegen zurzeit noch keine aufbereiteten Angaben für Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss vor.

2. Welche Studien liegen der Bundesregierung zum Phänomen des Schulabsentismus vor, und welche Kernerkenntnisse hat die Bundesregierung aus diesen Studien gewonnen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Hat die Bundesregierung seit 2013 Studien zum Thema Schulabsentismus in Auftrag gegeben und/oder Studien durch Bundesmittel (mit)finanziert (bitte nach Studie sowie Haushaltstitel und Höhe der Förderung aufschlüsseln)?

Zum Thema Schulabsentismus wurden keine Studien in Auftrag gegeben oder finanziert.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2013 ergriffen, um die Bundesländer im Bereich des Schulabsentismus zu unterstützen?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt sich mit dem ESF-Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier unter anderem für die Behebung bzw. Verringerung von Schulabsentismus ein. Das Programm wird seit 2015 umgesetzt, an der aktuellen Förderphase von 2019 bis Mitte 2022 nehmen 160 Kommunen teil. Standorte von JUGEND STÄRKEN im Quartier finden sich in allen Bundesländern außer Hamburg.

12 Prozent der Programmteilnehmenden (rund 1.700 jährlich) sind schulabsentente Jugendliche/Schulverweigernde. Nach deren Teilnahme besuchen 68 Prozent wieder den regulären Schulunterricht. Die Arbeit mit schulabsentente Jugendlichen ist in der Regel sehr betreuungsintensiv. Der Erfolg der Projekte vor Ort hängt maßgeblich von einer guten Kooperation mit den Schulen ab. Vielerorts werden Ansätze erprobt, um schulabsentente Jugendliche durch sehr niedrigschwellige tagesstrukturierende Angebote zurück an das Regelschulangebot zu führen.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Ursachen für Schulabsentismus vor?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die kinder- und jugendpsychologische Versorgung von Schulverweigerern im Bundesgebiet vor?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um Schulabgängern ohne Schulabschluss einen Schulabschluss oder eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen, und wenn ja, welche?

Mit der Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA)“ werden Jugendliche während der Ausbildung von ehrenamtlichen Senior-Expertinnen und -Experten begleitet. VerA richtet sich an Auszubildende mit oder ohne Schulabschluss, die während der Ausbildung Unterstützung benötigen. Ziel von VerA ist es, Ausbildungsabbrüche zu verhindern und Jugendliche in der Ausbildung zu stärken. Seit 2008 wurden über 15.000 Jugendliche begleitet.

8. Wie viele religiös motivierte Fälle von Schulverweigerung sind der Bundesregierung bekannt (bitte für die Jahre 2013 bis 2019 aufschlüsseln)?
9. Wie oft mussten nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten Jahren Bedienstete der Polizei bei der Erfüllung der Schulpflicht durch die Schulaufsichtsbehörden und/oder Kinder- und Jugendämter hinzugezogen werden (beispielsweise durch Abholen der Kinder zu Hause)?
10. Wie viele gerichtliche Auseinandersetzungen (laufend und abgeschlossen) zwischen Eltern und Vertretern der zuständigen Landesbehörden zum Thema Schulpflicht bzw. Schulverweigerung in den letzten Jahren auf den unterschiedlichen Ebenen der Gerichtsbarkeit sind der Bundesregierung bekannt?

Die Fragen 8 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor. Die Schulpflicht ist in den meisten Landesverfassungen ausdrücklich angeordnet. Die Voraussetzungen und Grenzen der Schulpflicht sowie die Art ihrer Erfüllung sind in den für den schulischen Bildungsbereich zuständigen Ländern durch formellgesetzliche Vorschriften festgelegt.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Schulpflicht und die Ahndung bei Verstößen gegen sie (etwa durch Geldbußen und Strafen, Schulzwang oder die Einleitung familiengerichtlicher Maßnahmen) liegt in den Ländern.

